

Zertifikat

über die erfolgreiche Teilnahme
an der Sachkundenschulung
gemäß
§ 4 der UVV "Grundsätze der Prävention" (BGV A1)
bzw. § 12 Arbeitsschutzgesetz

Der Teilnehmer,
Herr **Rutte Roland**
Firma **Stahl Konecranes GmbH**
Schulungstermin **09. April 2008**
Ausbildungsort **Niederlassung München**

erhält durch dieses Zertifikat die Berechtigung zur Durchführung und Dokumentation der jährlich vorgeschriebenen Revisionen und Prüfungen von "Brückenkranen, Säulenschwenkkranen, Einschienenkrananlagen"

(Die Gültigkeit des Zertifikats verlängert sich, wenn der Inhaber seine Kenntnisse durch regelmäßige Schulungen aufrechterhält und nachweisen kann.)

Garching, den 09. April 2008

Schulungsleiter



**Sachverständigenbüro
Wintzheimer**

Flurstraße 11
90542 Eckental
Tel. 09126 286070
Fax 09126 286072
Mobil 0172 8105 491
Mail info@twicranes.de
Internet www.twicranes.de

- Gültige UVVen zur Prüfung von Kranen
- Stand der Europäischen Normen
- Sicherheitsabstände (BGV D 6 § 11)
- Heben von Feuerflüssigen Massen (EN 144922-2)
- Personentransport (SV 6 Pkt. 11, WG-2005.46 rev.1)
- Tandembetrieb von Kranen
- Prüfen von Nothalteeinrichtungen nach BGV D6
- Prüffristen für Wiederholungsprüfungen nach BetrSichV
- Schraubverbindungen und Schraubensicherungen
- Nachrüstpflicht von ÜberlastsicherungenKranbahnen
- Seile Inspektion und Prüfung
- Schäden an Seilen
- Lastabsturz durch Seilriss
- Tragfähigkeit von Anschlagmitteln
- Dübelmontage mit Kurzfilm
- Schutz gegen Absturz mit Kurzfilm
- Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen Kurzfilm
- Bilder die für sich sprechen
- Erfahrungsaustausch und Diskussion über die bei den bisher durchgeführten Wiederholungsprüfungen gemachten Erfahrungen.